

FACHDIENST Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	BESCHLUSSVORLAGE
--	------------------

Geschäftszeichen 2-60/Wd	Datum 16.09.2015	BV/2015/103
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	01.10.2015		
Rat	2	15.10.2015		

Einstellung der entgeltpflichtigen Vergabe von Fahrradboxen in der P+R-Anlage und An der Auweide

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die entgeltpflichtige Vergabe der Fahrradboxen in der P+R-Anlage und An der Auweide zum 01.01.2016 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	2.826,57 EUR	3.482,91 EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	8.000 EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	

Fachdienstleiter/in
Frau Woywod (707-331)

Fachbereichsleiter/in
mitwirkender Fachdienste
Herr Amelung (707-373)

Fachbereichsleiter/in
Herr Lieberknecht (707-330)

Bürgermeister/in
Herr Schmidt (707-200)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Einstellung der Vergabe der entgeltspflichtigen Fahrradboxen wird eine freiwillige Leistung, deren Aufwand nicht gedeckt wird, endgültig aufgegeben.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Seit 1992 gibt es 54 abschließbare Fahrradboxen in der P+R Anlage, die mit maximal 2 Fahrrädern pro Box belegt werden können. 2009 sind zehn abschließbare Einzel-Fahrradboxen im Bereich der Straße An der Auweide dazugekommen. Die Nutzung der Boxen war bis Ende 2013 eine kostenlose freiwillige Leistung der Stadt und alle Boxen waren belegt.

Durch die Einführung der Entgelterhebung zum 01.01.2014 ist für die Nutzung aller Boxen ein Entgelt von 135,00 € pro Box zu zahlen. Damit sollte der Vorteil, den die Nutzer durch die Bereitstellung und den Betrieb der Boxen erhalten, auch von ihnen bezahlt werden.

Seitdem ist die Nutzung der Boxen jedoch stark zurückgegangen.

Die zehn Einzelboxen An der Auweide sind Ende 2013 komplett aufgegeben worden, so dass für den Bereich kein Entgelt erzielt werden konnte. Die 54 Boxen in der P+R Anlage sind seit Ende 2014 nur noch zur Hälfte genutzt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Einführung einer Entgelterhebung vorgeschlagen worden, weil damit der Vorteil, den die 118 Nutzer gegenüber allen anderen Radfahrern haben, auch von ihnen bezahlt werden sollte. Durch einen Kostendeckungsgrad von 100 % sollten die Kosten nicht mehr zu Lasten des Gesamthaushaltes gehen.

Die Nutzer sind aber nicht bereit für diese Leistung zu zahlen. Sie fühlen sich u.a. gegenüber den Autofahrern benachteiligt, weil die in der P+R-Anlage kein Entgelt zahlen müssen.

Das Controlling hat eine Neukalkulation durchgeführt. Dabei wurden die Gesamtkosten nur noch auf die 54 Boxen in der P+R-Anlage berechnet. Pro Box sind bei vollständiger Auslastung rund 117,00 € zur Deckung des Aufwandes zu zahlen. Da jedoch nur rund 50 % belegt sind, müsste das Entgelt auf insgesamt 117,00 € pro Nutzer bzw. 234,00 € pro Box erhöht werden, um den Aufwand voll zu decken.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass kein Nutzer bereit ist, dies erhöhte Entgelt für die Leistung zu bezahlen.

Die kalkulierten Einnahmen von rund 8.000 € werden nicht erreicht.

In 2014 wurden 3.824,16 € und in 2015 nur 3.482,91 € vereinnahmt.

Über eine Nachnutzung der Flächen in der P+R-Anlage ist nach Aufgabe des Angebotes zu entscheiden. Möglich wäre z.B. dass ein Rückbau der Boxen erfolgt und die Flächen von allen Radfahrern kostenlos in Anspruch genommen werden können. Andere Möglichkeiten wären im Detail zu prüfen und zu entscheiden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Vergabe der Boxen kann auch weiterhin in der jetzigen Form angeboten werden, dann allerdings ist der Kostendeckungsgrad nur bei ca. 50% (2015: 6.309,48 Gesamtkosten zu 3.482,91 € Einnahmen = 55%) und der nicht gedeckte Aufwand (2015 in Höhe von 2.826,57 €) wird durch den Gesamthaushalt gedeckt. Der Vorteil der ca. 27 Nutzer wird von allen getragen.

Bei einer angestrebten Kostendeckung von 100 % müsste das Entgelt auf 117,00 € pro Nutzer bzw. 234,00 € pro Box erhöht werden, da davon auszugehen ist, dass eine volle Auslastung weiterhin nicht erreicht werden kann.

Es wird allerdings davon ausgegangen, dass zu diesen Konditionen das Angebot nicht mehr angenommen wird.

Die 54 Fahrradboxen der P+R-Anlage sowie die 10 Einzelboxen An der Auweide könnten auch wieder kostenlos als freiwillige Leistung der Stadt angeboten werden. Dann wird der Vorteil, den bis zu maximal 118 Nutzer haben können, durch den Gesamthaushalt gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass alle Boxen dann wieder genutzt werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Unter Berücksichtigung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich des erforderlichen Entgeltes ist vom Controlling ein jährliches Benutzungsentgelt von 117,00 € pro Fahrradbox bei voller Auslastung errechnet worden.

Sämtliche fixen und variablen Kosten (zum Beispiel Energie, Wartung, Personal, Abschreibung und Verzinsung) sind bei der Berechnung berücksichtigt worden.

Bei der Ermittlung des Benutzungsentgeltes ist davon ausgegangen worden, dass die Boxen komplett genutzt werden und somit jährlich 8.000 erzielt werden können.

Diese Erträge konnten nicht erzielt werden.

Der Aufwand wird sich für den Bereich der Fahrradboxen reduzieren, wenn sie aufgegeben werden.